Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comptoir, dritten Damm № 1432.

Nro. 155. Donnerstag, den 5. July 1832.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 3. July 1832.

Die Herren Kaufleute Hämbster und Löwenherz von Berlin, log. im engl. Hause. Herr Prediger Görlich von Zukkau, log. im Hotel de Thorn. Herr Präcentor Schmidt aus Marienburg, die Herren Kaufleute Voth und Cornitius aus Insterburg, Herr Lieutenant Schlenther aus Berlin, Herr Brennerei-Verwalter E. Neicadreier aus Filehne, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

Mit Montag den 9. Juli c. tritt die Kreis-Ersatz-Commission für die Stadt Danzig und deren Vorstädte hieselbst zusammen um nach Vorschrift der in der außerordentlichen Beilage zu № 22. des Amts-Blatts pro 1825. enthaltenen Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 13. April 1825. mit der Berichtigung der Aushebungslisten, und der Loosung und Musterung der Militairpflichtigen vorzugehen.

Die Stadt nebst ihren Vorstädten ist hiebei, wie bisher in 4 verschiedenen Loosungs-Bezirken getheilt, von denen

der I. aus dem 1. und 2. Polizei-District,
der II. — 3. — 6. —
der III. — 4. — 5. —
der IV. — 7. und den sämmtlichen vorstädtschen Polizei-Districten

gebildet worden sind.

Sämmtliche in einem Loosungsbezirke sich aufhaltende Militairpflichtige, das heißt: alle diejenigen, welche während des Zeitraums vom 1. Januar 1808 bis zum 31. Dezember 1812 einschließlich geboren sind, haben die Verpflichtung an denen für jeden Bezirk bestimmten Tagen und zwar:

aus dem I. am 9. 10. und 11. Juli,
— II. — 12. 13. — 14. —
— III. — 16. 17. — 18. —
— IV. — 19. und 20. Juli
auf dem Rathhause Morgens 8 Uhr vor der versammelten Commission in Person zu erscheinen, auch wenn sie durch die Distrikts-Polizei-Beamten nicht besonders dazu aufgefordert werden sollten.

Ausgenommen vom Erscheinen sind blos diejenigen, welche schon im stehenden Heere, der Kriegs-Reserve oder der Landwehr dienen, oder auch mit förmlichen, durch die Departements-Ersatz-Commission vollzogenen Invaliden-Scheinen versehen sind.

Alle übrigen, in dem vorerwähnten Alter sich befindenden Militairpflichtigen müssen sich in Person gestellen, sie mögen zum Militair-Dienste tauglich, oder nicht tauglich, verheirathet oder unverheirathet, oder mit Erlaubnißscheinen zum einjährigen Militairdienste versehen sein.

Für die mit Pässen von hier Abgegangenen und noch nicht Zurückgekehrten müssen deren Väter oder Vormünder erscheinen, um Auskunft über ihren Aufenthalt zu geben.

Wer an dem bestimmten Tage nicht erscheint, hat nach §. 31. der erwähnten Ministerial-Verfügung zu erwarten, Falls sein Ausbleiben der Commission nicht gerechtfertigt erscheinen sollte, daß er, wenn er diensttauglich befunden wird, ohne Rücksicht auf seine Loosungs-Nummer vorzugsweise eingestellt, wenn er aber nicht diensttauglich befunden werden sollte, mit 3tägiger polizeilicher Gefängnißstrafe belegt werden wird.

Zur Gestellung vor die Commission sind ebenfalls auch diejenigen Militairpflichtigen bei vorerwähnter Strafe verbunden, welche seit Kurzem hieher gekommen sind, und sich noch hier aufhalten.

Aeltern, Vormünder und Lehrherren haben, bei eigener Vertretung, darauf zu halten, daß ihre resp. Söhne, Mündel und Lehrlinge den Termin der Gestellung pünktlich abwalten. Sollte erwiesen werden, daß sie ohne einen rechtfertigenden Grund dieselben vom Erscheinen abgehalten haben, so werden sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie deshalb zur Verantwortung und polizeilichen Bestrafung werden gezogen werden.

Jeder Militairpflichtige hat nebst seinem Loosungsscheine und Gestellungsatteste auch seinen Taufschein, — die Juden das Staatsbürger-Certifikat — bei sofort zu erlegender Geldstrafe von 10 Sgr. oder 8stündigem polizeilichen Gefängniß mitzubringen, oder durch ein gültiges Attest nachzuweisen, weshalb die Beibringung des Taufscheins oder Staats-Bürger-Certificats zur Zeit nicht möglich sei. Bei den Abwesenden haben Eltern oder Vormünder die Verpflichtung, solche vorzuzeigen.

Lehrlinge, deren Lehrzeit noch nicht abgelaufen ist, müssen ein von den Aelterleuten des Gewerks unter dem Gewerks-Siegel ausgestelltes und von dem Gewerks-Beisitzer visirtes Attest der Commission vorlegen, in welchem Tag, Monat und Jahr genau angegeben sein muß, wann die Lehrzeit angefangen, und wann

sie endige. Bei Lehrlingen nicht zünftiger Meister bedarf es dagegen nur des eigenhändig vollzogenen, unter Privat-Siegel ausgefertigten, und von dem Distrikts-Polizei-Commissair beglaubigten Attestes des Lehrherrn. Wer ein solches Attest beizubringen unterläßt, hat keine Berücksichtigung seiner Lehrjahre zu erwarten, und wird, für den Fall der Dienstbrauchbarkeit, zur Einstellung herangezogen werden. — Jeder Lehrherr wird daher hierauf besonders aufmerksam gemacht, und wird es sonach seine Schuld sein, wenn der Lehrling ohne ein solches Attest vor Ablauf der Lehrzeit eingestellt werden muß.

Diejenigen, welche an Krankheiten leiden, die vom Arzte der Commission äußerlich nicht wahrzunehmen sind, als: Taubheit, Blutauswurf, fallende Sucht und dergl. haben nach Vorschrift der Bekanntmachung im Amtsblatte pro 1821, Seite 465 ein nicht über 4 Wochen altes Zeugniß eines approbirten Arztes darüber vorzuzeigen. Auch muß dem Arzte der Commission nach der Verfügung im Amtsbl. pro 1823, Seite 469, glaubhaft nachgewiesen werden, daß der Militairpflichtige die natürlichen, oder die Schutz-Blattern gehabt habe.

Diejenigen endlich, welche einen auf den § 69. der Ersatz-Instruction vom 30. Juni 1817. sich stützenden Anspruch auf Zurücklassung von der diesjährigen Einstellung zu haben vermeinen, haben denselben am Gestellungstage der Commission schriftlich oder mündlich vorzutragen, und vollständig durch Zeugnisse nachzuweisen. Wer dieses unterläßt, hat nach § 36. der Ministerial-Verfügung vom 13. April 1825 seinen Anspruch auf Zurücklassung verscherzt, indem auf die Verheißung des später zu führenden Beweises, nach der im diesjährigen Amtsblatte wiederholten Bekanntmachung der Königl. Regierung keine Rücksicht genommen werden kann und darf.

Danzig, den 28. Juny 1832.

Königl. Polizei-Präsident.

Die mit einem etatsmäßigen Einkommen von 100 Rthl. aus Königl. Kasse verbundene Kreis-Chirurgusstelle im Kreise Mohrungen ist erledigt worden. Schon angestellte Kreis-Wundärzte, oder qualifizirte Chirurgen, die zugleich zur Ausübung forensischer Geschäfte und der Geburtshülfe befähigt sind, haben sich im Falle der Bewerbung um diese Stelle mit Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns schleunig zu melden. Königsberg, den 18. Juny 1832.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Danzig, den 28. Juny 1832.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Avertissements.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Hofwirth Johann Bartz zu Orle Berenter Kreises, und dessen verlobte Braut, die unverehelichte Amalie Witt daselbst, durch den am 4. Mai

d. J. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes während der von ihnen einzugehenden Ehe ausgeschlossen haben.

Schöneck, den 2. Juni 1832.

Adliches Patrimonial-Gericht von Orle und Garczin.

Der Gutsbesitzer Heinrich August Rodenacker zu Celbau und dessen verlobte Braut, Fräulein Helene Mathilde v. Weickhmann, letztere unter Zustimmung ihres Vaters, des Commerz- und Admiralitäts-Rathes Wilhelm v. Weickhmann, haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 18. d. M. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes während ihrer Ehe ausgeschlossen.

Marienwerder, den 26. Juny 1832.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

Zum öffentlichen Verkaufe des auf 416 Rthl gerichtlich abgeschätzten Casco des unweit Bohnsack auf den Strand gerathenen, von eichenem Holze im Jahre 1826 erbauten, mit einem fichtenen Boden versehenen, achtzig Commerzlasten großen Norwegischen Brigschiffes Activ, nebst den darauf befindlichen Geräthschaften, insbesondere der auf und bei dem Schiffe befindlichen beiden Anker nebst Tauen, haben wir einen anderweitigen Termin auf

den 10. July c. Nachmittags um 3 Uhr

am Strandungsorte vor dem Deputirten Herrn Commerz- und Admiralitäts-Rath Passarge anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Danzig, den 28. Juny 1832.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Nachbenannte Waaren, als:

eine Kiste mit 30 ℔ Cigarren,
ein Sack mit raffinirtem Zucker von 27½ ℔,
zwei Säcke mit Lübscher Wurst von 103 ℔ Gewicht,

sollen im Königl. Landpackhofe

den 7. July c. Nachmittags 4 Uhr

öffentlich gegen baare Zahlung versteuert verkauft werden.

Danzig, den 3. July 1832.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

E n t b i n d u n g.

Heute Morgens 9½ Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich meinen Freunden und Bekannten ergebenst anzeige.

H. W. König.

Danzig, den 4. July 1832.

A n z e i g e n.

Sonnabend, den 7. July, nehmen die gewöhn-

lichen Concerte, Abendtafel und Bälle im Salon zu Zoppot ihren Anfang, und finden dann alle folgende Sonnabende statt. Kreiß.

Bei Entleerung der zum Umgange gebrauchten Büchsen haben wir außer einer reichlichen Zahl von Thalerstücken 4 Friedrichsd'or und 3 Ducaten vorgefunden, für welche gütige Berücksichtigung unserer Bitten wir den edlen Gebern den herzlichsten Dank zollen. Auch diese Saat der Menschenliebe soll ihre segensreiche Frucht tragen und gewiß dem Zwecke entsprechen, welcher die schöne Bestimmung des Institutes ist.

Danzig, den 4. July 1832.

Die Vorsteher des Spend- und Waisenhauses.

Lengnich. Dodenhoff. Focking.

Nächsten Sonntag den 8. d. M. wird die vierteljährige Communion in der Kirche unserer Anstalt statt finden und die derselben vorhergehende Predigt des Herrn Diaconus Alberti um 9½ Uhr beginnen.

Wir laden die ehemaligen Zöglinge des Instituts zur zahlreichen Theilnahme an dieser lediglich zu ihrem Besten bestehenden Feyerlichkeit ein, und wiederholen die Bitte, daß deren Lehrherrn und Dienst-Obern ihnen nicht die nöthige Zeit vergönnen, sondern selbst darauf hinwirken mögen, daß die dargebotene Gelegenheit zur Befestigung eines frommen Lebenswandels nicht verabsäumt werde.

Danzig, den 4. July 1832.

Die Vorsteher des Spend- und Waisenhauses.

Lengnich. Dodenhoff. Focking.

Der gewöhnliche Johanni-Umgang der Zöglinge des hiesigen Kinder- und Waisenhauses wird nächsten Montag den 9. d. und an den darauf folgenden Tagen stattfinden.

Es sind über 400 elternlose Waisen, die, zum Theil noch als Säuglinge, das Mitleid aller Menschenfreunde in Anspruch nehmen. — Mögen darum unsere guten Mitbürger auch bei dieser Gelegenheit der heiligen Worte gedenken: Selig sind die Barmherzigen, welche sich die Noth des Nächsten zu Herzen gehen lassen, denn sie werden wiederum Barmherzigkeit erlangen, nicht allein bei Menschen, sondern auch bei Gott dem Herrn selber.

Danzig, den 1. July 1832.

Die Vorsteher des Kinder- und Waisenhauses.

Pannenberg. Mallison. Schweers.

Einem geehrten Publiko mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich bereits hieselbst als Maler etablirt habe, und bitte ich dasselbe um geneigtes Wohlwollen, welches ich durch reelle Bedienung hinsichtlich meiner Arbeiten stets zu erhalten bemüht sein werde. J. G. Martens.

Danzig, den 4. July 1832. Johannisgasse № 1331.

Am vorstädtschen Graben № 42. eine Treppe hoch werden in baumwollenen und seidenen Strümpfen Stücke eingemascht.

Es wird eine herrschaftliche Wohnung von 4 bis 5 Stuben mit Küche und Gesindestuben, nebst Stall zu 4 Pferden und Wagenremise, zu miethen gesucht, und gebeten, die Adressen Hundegasse № 321. abzugeben.

Wer die Staatszeitung für 10 Sgr. quartaliter mitzulesen wünscht, melde sich St. Catharinen-Kirchhof 366.

Das Haus Baumgartsche Gasse № 1033., welches seit vielen Jahren eine Böttcherwerkstelle gewesen ist, und aus 7 Stuben nebst übrigem Gelaß bestehet, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder im Ganzen zu vermiethen. Das Nähere Tischlergasse № 610.

A u c t i o n e n.

Freitag, den 6. July 1832, Vormittags um 10 Uhr, wird der Mäkler Richter im Speicher in der Tagnetergasse an den Meistbietenden in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant verkaufen:

Eine Parthie Droguerie- und Apothekerwaaren und Utensilien, welche um damit zu räumen zu sehr billigen Preisen zugeschlagen werden sollen.

Freitag, den 6. July d. J. soll auf freiwilliges Verlangen in dem Hause Hakelwerk № 803. öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden gegen baare Erlegung der Kaufgelder in Preuß. Courant zugeschlagen werden:

1 silb. Zuckerschüssel, 1 dito Zuckerzange, 10 dito Eßlöffel, 1 acht Tage gehende Stubenuhr im mah. Kasten, 1 mah. Secretair, 1 dito Kommode, 1 dito Klapptisch, 1 großer Spiegel im mah. Rahm, 6 mah. Stühle aus vollem Holz, 2 dito Lehnstühle, 1 Glasspind, 1 großes 2thüriges nußb. Kleiderspind, 1 bouteillengrün tuchner Pelz mit feinem Barannenbesatz, 1 feiner grün tuchner Ueberrock, 1 dunkelblauer Klapprock von Simonis-Tuch, 1 sandfarbener Kalmuck-Mantel, 1 Patent-Hut, Schnallen und schwarz seidene Strümpfe, 1 Säbel mit Portepee und Kuppel, div. Wein-, Bier- und Punschgläser, einiges Fayance, mehrere Porzellan-Tassen und Kannen, Theetöpfe, Zuckerdosen, Leuchter, Waschschüsseln, nebst Zubehör, Terrinen, Schüsseln, tiefe und flache Teller, Suppennäpfchen, 1 kupf. Waschkessel, 3 dito Kochtöpfe, 2 dito Spucknäpfe, 1 mess. Kaffee-, 2 dito Theemaschinen, 4 dito Kaffeekannen, 1 dito Laterne, 2 lakirte Theebretter, 2 zinn. Töpfe, 1 dito Bierkanne, 3 dito Schüsseln, 1 Dutzt Messer und Gabeln, ferner einige Kupferstiche unter Glas, 1 Kompaß nebst Seecharten, 1 Eckofen nebst eiserner Thüre, 3 Dreifüße, 1 große Waschbalge, verschiedene Tonnen, Bütten, und andere nützliche Sachen mehr.

Mittwoch, den 18. Juli Nachmittags 3 Uhr, soll in der hieselbst am Elbing-Strom belegenen Färberei des Herren Caro, eine große kupf. Färberküpe, circa 1500 ℔ brauchbares, geschlagenes Plattenkupfer enthaltend, im Wege einer freiwilligen Auction gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Elbing, den 2. Juli 1832. Joh. F. Silber, Auctions-Commissarius.

Etage, und Boden gleich oder zu rechter Zeit zu vermiethen.

Hundegasse № 82. ist ein meublirter Saal nebst Cabinet

Dienstag, Neugarten № 521. ist ein Lokal von 5 Stuben, Küche, Keller, H-
ler Jantzen und Garten und andere Bequemlichkeiten von Michaeli ab einzeln oder zusam-
Speicher durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant folgende fichtene Holzwaaren verkaufen:

circa	200	Stück	3zoll. Bohlen	von 6 bis 40	Fuß lang,
—	200	—	2zoll. —	— 6 — 30 —	—
—	800	—	1½zoll. Diehlen	— 6 — 40 —	—
—	300	—	1zoll. —	— 16 — 40 —	—
—	400	—	Futterdielen	— 12 — 30 —	—

diverse breite Dielen von 16 bis 20 Zoll breit und 1½ à 2 Zoll dick — Kreuzhölzer von 8/8, 6/6 und 4/6 und Balken von 10/10 Zoll dick — von verschiedenen Längen —.

Freitag, den 20. July 1832. Vormittags 10 Uhr, werden die Mäkler Richter und König im Speicher „der Rothe" in der Hopfengasse, vom grünen Thor kommend linker Hand, der letzte rechts gelegen, an den Meistbietenden in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant verkaufen:

circa 30 Körbe engl. weißes Fensterglas, jeder 18 Tafeln enthaltend, und geschnittene Fensterscheiben von 11 bis 20 Zoll Höhe und 7 bis 15 Zoll engl. Maaß Breite.

Vermiethungen.

Neugarten № 521. ist ein Lokal von 5 Stuben, Küche, Keller, Hofraum, Garten und andere Bequemlichkeiten von Michaeli ab einzeln oder zusammen zu vermiethen. Das Nähere daselbst in den Frühstunden von 10 bis 1.

Für einen Schlosser oder Nagelschmidt ist eine Schmiede nebst Wohnung auf Stadtgebiet № 92. zu vermiethen. Das Nähere Schnüffelmarkt № 714.

Vorstädtschen Graben № 2059. ist ein freundliches Logis an einzelne Herren zu vermiethen, und gleich zu beziehen.

In den ehemaligen Schnaaseschen Häusern Wollwebergasse No. 1986. ist die sehr angenehm belegene Wohngelegenheit, bestehend aus mehreren zusammenhängenden Zimmern, Kammern, Böden und Keller, von Michaeli d. J. ab zu vermiethen. Die näheren Bedingungen erfährt man in demselben Hause bei Fr. Wüst.

Hundegasse № 81. ist eine Stube, Cabinet, Küche, Speisekammer, in einer Etage, und Boden gleich oder zu rechter Zeit zu vermiethen.

Hundegasse № 82. ist ein meublirter Saal nebst Cabinet an einzelne Herren gleich oder zu rechter Zeit zu vermiethen.

Ankerschmiedegasse № 183. ist ein geräumiger Saal nebst Alkoven zur Dominikszeit zu vermiethen, kann auch gleich bezogen werden. Näheres daselbst.

Breitgasse № 1015. sind 3 Stuben an einzelne Herren zu vermiethen und sogleich zu beziehen; auch eignet sich dieses Local für Herren Kaufleute zum bevorstehenden Dominik.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

In Oliva bei dem Gastwirth Sint sind so eben frische Lachsforellen eingegangen.

Nach mehreren gemachten Versuchen, ist es mir gelungen, einen ganz vorzüglichen leichten Rauchtabak zu liefern, den ich unter der Etiquette

Neu-Canaster bei J. G. Amort a 12 Sgr.

pr. Pfund in 1/1 und 1/2 ℔ Packeten verkaufe.

Bei der Preiswürdigkeit und Leichtigkeit dieses aus reinen südamerikanischen Blättern gefertigten Tabacks, darf ich mir schmeicheln, mein Fabrikat jedem resp. Raucher empfehlen zu können. J. G. Amort, Langgasse.

Vorzüglich schönen Varinas und fine old mild Kanaster, feine Cigarren, ächt Prinz-Regent und Macuba-Schnupftaback in halben Pfund-Büchsen, englische Saucen und Pickels, Cayenne-Pfeffer, Capern, engl. und franz. Senf, Sago, Reis, Succade, feines Salat-Oel in Flaschen, ächtes Eau de Cologne, mehrere Sorten Caffee, so wie auch verschiedene andere Material-Waaren verkauft

Otto W. Rosenmeyer, Hundegasse № 287.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das dem George Ferdinand Domnick zugehörige in der Dorfschaft Groß-Cesewitz sub. No. 11. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, einem Stalle, einer Scheune und 4 Hufen 5 Morgen Land besteht, soll auf den Antrag eines Gläubigers nachdem es auf die Summe von 4391 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Lizitations-Termine auf

den 29. Juni 1832
den 21. August —
den 5. November —

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 155. Donnerstag, den 5. July 1832.

(von welchen der Letzte peremtorisch ist) vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 10. April 1832.

Königlich Preuß. Landgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das dem Einsaaßen Johann Braun und dessen Ehefrau Helena geb. Thiessen gehörige sub Litt. C. V. 162, im Altstädtschen Ellerwalde 4ter Trift belegene, auf 2079 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 2. April 1832,
den 2. Juni —
den 4. August — jedesmal um 11 Uhr Vormittags

vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Kirchner anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 23. December 1831.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citationen.

Nachdem über das Vermögen des Gutsbesitzers August Friedrich Jebens zu Krohnenhoff Concurs eröffnet worden, so werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an die Concurs-Masse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 28. Juli c. a. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herren Assessor Seidel angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu mel-

den, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderung einzureichen, oder namhaft zu machen, und demnächst das Anerkenntniß oder die Instruction des Anspruchs zu gewärtigen.

Sollte Einer oder der Andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die hiesigen Justiz-Commissarien Völtz, Matthias und Pappritz als Mandatarien in Vorschlag, und weisen den Creditor an, einen derselben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu versehen.

Derjenige von den Vorgeladenen aber, welcher weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in dem angesetzten Termin erscheint, hat zu gewärtigen, daß er mit seinem Anspruche an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Danzig, den 6. April 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Ueber den Nachlaß der Müller Franz und Antonia Klewitzschen Eheleute ist heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und es werden daher sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse in dem auf

den 20. July c. Morgens 9 Uhr

anstehenden Termin anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, wobei denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen verhindert werden, der Justiz-Commissarius Schüßler zu Marienwerder zum Bevollmächtigten vorgeschlagen wird. Die ausbleibenden Creditoren werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Mewe, den 18. Februar 1832.

Königl. Preuß. Landgericht Pelplin.

Von dem Königl. Landgericht zu Marienburg werden auf den Antrag der Interessenten diejenigen aufgefordert, welche an nachstehend benannte, angeblich verloren gegangene Dokumente

1) an die Ausfertigung des Erbvergleichs vom 10. Januar 1791 aus der für die Helena Regehr ins Hypotheken-Buch des Grundstücks № 27., zu Stadtschwenterfelde Rubr. III. loco 1. 100 Rthl. Muttergut und 50 Rthl. Hochzeitsteuer vermöge Dekrets vom 29. Juni 1805 eingetragen worden;
2) an die Ausfertigung der gerichtlich recognoscirten Obligation der Wittwe Christine Gröning geb. Hellbart und der Wittwe Maria Lucht geb Nicolai vom 12. Juni 1795, der gemäß ins Hypotheken-Buch des Grundstücks № 35. zu groß Lesewitz Rubr. III. loco 1. für den daselbst verstorbenen Organisten Johann Jacob Wienert, ein Darlehn von 133 Rthl. 10 Sgr. zu 4 pro Cent zinsbar, vermöge Dekrets vom 15 September ejusd. ingrossirt worden;

3) an die gerichtlich recognoscirte Obligation der Jacob Dyckschen Eheleute vom 9. May 1804, der zufolge ins Hypotheken-Buch des Grundstücks № 772. zu Marienburg Rubr. III. loco 2. für die Armenkasse daselbst, ein Darlehn von 16 Rthl. 20 Sgr. zu 5 pro Cent zinsbar, vermöge Dekrets vom 30. Juni ejd. eingetragen worden;

4) an die Obligation der George Salomon Weißnerschen Eheleute vom 12. May 1789, aus welcher ins Hypotheken-Buch des Grundstücks № 2. Litt. B. zu Wernersdorff Rubr. III. loco 1. für das Dom-Capitel zu Frauenburg 666 Rthl. 20 Sgr. zu 5 pro Cent zinsbar, vermöge Dekrets vom 5. Juni 1806 intabulirt worden;

5) an die gerichtlich recognoscirte Obligation der Bartel Dislowitzschen Eheleute vom 19. Juli 1803 der gemäß ins Hypotheken-Buch des dem Züchnermeister Johann Gottfried Grew zugehörigen Grundstücks № 810. zu Marienburg Rubr. III. loco 1. für das Hospital Gottes-Keller daselbst, ein Darlehn von 100 Rthl. zu 5 pro Cent zinsbar, vermöge Dekrets vom 19. Juli ejd. eingetragen worden;

6) an den gerichtlich recognoscirten Kauf-Kontrakt vom 14. April 1802, und conf. am 16. März 1805, auf Grund dessen ins Hypotheken-Buch des Grundstücks № 9. zu Parschau Rubr. III. loco 20. für den Einsaaßen Jacob Thimm daselbst, jetzt dessen Wittwe und Erben 500 Rthl., vermöge Dekrets vom 16. März ejd. ingrossirt worden;

7) an den gerichtlichen Auseinandersetzungs-Rezeß vom 16. Februar 1804 und den gerichtlich recognoscirten Kauf-Kontract vom 26. April ejusd., denen gemäß ins Hypotheken-Buch des dem Stellmachermeister Schwarz zugehörigen Grundstücks № 196. zu Marienburg Rubr. III. loco 1. für die Florentine Wichert, verehlicht an den Schuhmachermeister George Stoltz zu Marienwerder, 210 Rthl. 11 Sgr. 6 Pf. Erbgelder, zu 3 pro Cent zinsbar, vermöge Dekrets vom 17. Februar 1806 intabulirt worden;

8) an die gerichtlich recognoscirte Obligation der Samuel Gottfried Reichschen Eheleute vom 14. Juli 1802 der zufolge ins Hypotheken-Buch des dem Schneidermeister Johann Krüger zugehörigen Grundstücks № 268. zu Marienburg Rubr. III. loco 2. Litt. a, für die Prediger-Wittwen-Verpflegungs-Kasse daselbst, 66 Rthl. 20 Sgr. zu 6 pro Cent zinsbar, vermöge Dekrets vom 23. Juli ejd. eingetragen worden;

9) an die vidimirte Abschrift der gerichtlichen Obligation vom 13. April 1816, welche für den Oekonom Johann Warkentin gefertigt worden, zum Beweise daß ihm von dem ins Hypotheken-Buch des Grundstücks № 821. zu Marienburg Rubr. III. loco 1. für die Kinder des verstorbenen Kaufmanns Abraham Warkentin vermöge Dekrets vom 26. May ejd. eingetragene Capital von 22 Rthlr 20 Sgr. 4 Pf., die Hälfte mit 11 Rthl. 10 Sgr. 2 pf. gebührt;

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand und sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen glauben, in dem angesetzten Präjudicial-Termin

den 21. Juli c.

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle sich zu melden, ihren Anspruch anzubringen, und zu bescheinigen, widrigenfalls die sub 1. bis 9. aufgeführten Dokumente, mit den denselben beigefügten Hypotheken-Recognitions-Scheinen für mortificirt erklärt, an Stelle der sub 1. 2. 3. 4. 5. 6. und 7. bezeichneten Instrumente neue Urkunden gefertigt, und die in den übrigen Dokumenten benannte Posten in den concernenten Hypotheken-Büchern werden gelöscht werden.

Marienburg, am 23. März 1832.

Königlich Preuß. Landgericht.

Angekommene Schiffe zu Danzig den 3. July 1832.

R. A. van Latten v. Gröningen, k. v. Stettin m. Ball. Tjalk. Vrouw Catharine. 40 N. Ordre.

Der Wind N. W.